

PROTOKOLL

über die am 23. Juni 2026 getätigten Verhandlungsergebnisse betreffend den Abschluss eines neuen Kollektivvertrages für die Forstgartenarbeiter, abgeschlossen zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund sowie der Landarbeiterkammer Tirol, alle Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, wie folgt:

Der geltende Kollektivvertrag für die Forstgartenarbeiter vom 13. Februar 2025 wird wie folgt abgeändert:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Bruttostundenlohnsätze (§ 7) und der Kinderzulagen (§ 13 Abs. 1 und § 16 Abs. 1) um 3,3 %; aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge
2. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. Mai 2026/10 Monate

Innsbruck, am 23. Juni 2026

Für die Landwirtschaftskammer Tirol

NR Ing. Josef Hechenberger
Präsident



Mag. Ferdinand Grüner
Kammerdirektor

Für den Tiroler Land- und Forstarbeiterbund

Andreas Gleirscher
Landesobmann



Mag. Johannes Schwaighofer
Landessekretär

Für die Landarbeiterkammer Tirol

Andreas Gleirscher
Präsident



Mag. Johannes Schwaighofer
Kammerdirektor